

GFZ Verhaltenskodex

Das GFZ Helmholtz-Zentrum für Geoforschung hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der zum 04.07.2024 in Kraft getreten ist. Der Verhaltenskodex unterliegt einer ständigen Kontrolle und kann bei Bedarf angepasst werden.

Der Verhaltenskodex ist als Interne Regelung für alle Beschäftigten des GFZ und alle externen Personen, die in den Betrieb weitgehend integriert sind oder die nicht nur vorübergehend am GFZ tätig sind und mit den Beschäftigten des GFZ Umgang haben.

Unsere Werte

Die Beschäftigten des GFZ haben gemeinsam die folgenden Werte identifiziert, die für das GFZ nach innen und außen stehen:

Integrität

Wir forschen in Übereinstimmung mit den [Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#), unabhängig, transparent und objektiv. Wir verpflichten uns in unserer Arbeit zu hohen ethischen Standards und agieren glaubwürdig und verlässlich.

Wertschätzung

Wir alle übernehmen Verantwortung für eine gute Zusammenarbeit, einen achtsamen und unterstützenden Umgang miteinander. Rückmeldungen geben wir respektvoll, konstruktiv und bestärkend.

Vielfalt in den Perspektiven

Wir ermöglichen Freiräume für eigenverantwortliches Handeln, Mitgestaltung, wissenschaftliche Themenwahl und flexibles Arbeiten. Vielfältige Perspektiven bereichern unsere tägliche Arbeit, wir verstehen uns als Ganzes in unserer Verschiedenartigkeit. Wir leben Toleranz in all unserem Denken und Handeln und setzen uns aktiv für Diversität und Chancengleichheit bei individuellen Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Relevanz

Wir engagieren uns für das Verstehen unserer Erde und das Sichern nachhaltiger Lebensräume auf unserem Planeten. Das ist unser Beitrag für die Beantwortung der großen gesellschaftlichen Fragen. Durch wissenschaftsbasierte Kommunikation im öffentlichen Dialog nehmen wir unsere Verantwortung als unabhängige Gesprächspartner:innen für Gesellschaft und Politik wahr.

Neugierde

Spannende Forschung begeistert und motiviert uns. In unserer dynamischen Umwelt handeln wir kreativ, sind offen für Neues und streben nach Exzellenz und Innovation.

Unsere Verhaltensregeln

Unsere Verhaltensregeln gründen auf unseren Werten und jede:r Beschäftigte ist verpflichtet, sein:ihr Verhalten hiernach auszurichten.

1. Integrität

- a. Wir achten die freiheitliche demokratische Grundordnung und halten uns an die national und international geltenden Gesetze, Vorschriften und Konventionen.
- b. Wir kennen und beachten die am GFZ geltenden Dienstvereinbarungen und internen Regelungen sowie die in unserem Verantwortungsbereich eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.
- c. Wir verpflichten uns zum korrekten Umgang mit allen Institutionen, Zuwendungs-geber:innen und Behörden. Dies umfasst Berichts- und Meldepflichten ebenso wie die kooperative Zusammenarbeit.
- d. Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit denen des GFZ in Konflikt geraten. Geschäftliche Entscheidungen treffen wir ausschließlich im Interesse des GFZ. Auch bei der Aufnahme von Nebentätigkeiten stellen wir sicher, dass dienstliche Interessen durch die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Wir beachten die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten.

Wenn wir uns in einem Interessenkonflikt befinden oder in einer Situation, die von Außenstehenden als Interessenkonflikt für uns wahrgenommen werden könnte, zeigen wir dies umgehend unserer Führungskraft an.

- e. Jegliche Form der Korruption lehnen wir ab. Wir gewähren keine unzulässigen Vorteile und nehmen solche auch nicht an. Das GFZ hat Compliance-Meldestellen eingerichtet, an die Hinweise über Korruption gegeben werden können. Die Stabsstelle Compliance informiert hierzu weitergehend.
- f. Wir kommen allen Vorgaben der Exportkontrolle und des Außenwirtschaftsrechts nach. Dabei achten wir unter anderem darauf, dass Geräte, welche potentiell auch zu militärischen Zwecken genutzt werden könnten (Dual Use), nicht in Länder gelangen, für die ein Embargo gilt. Gleiches gilt für Forschungsergebnisse wie z.B. Technologien, Know-how, Software oder Daten. Fragen beantwortet der:die Beauftragte für Exportkontrolle.

2. Wertschätzung, Respekt und Vielfalt

- a. Wir verstehen uns als Gemeinschaft unserer Beschäftigten, die mit ihren individuellen Persönlichkeiten und ihrer ganzen Diversität zur Vielfalt des GFZ beitragen. Wir bekennen uns zur Charta der Vielfalt.
- b. Wir arbeiten vertrauensvoll und mit gegenseitiger Wertschätzung untereinander und mit unserem gesamten Arbeitsumfeld zusammen. Wir sorgen für eine Atmosphäre von Respekt und Fairness, Wertschätzung und Zugehörigkeit, Sicherheit und Offenheit. Die uns anvertrauten Mittel und Ressourcen nutzen wir gemeinsam verantwortungsvoll unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen aller.
- c. Wir setzen uns für einen toleranten und diskriminierungsfreien Umgang am GFZ und mit unseren Partner:innen und Kontaktpersonen aus Forschung, Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik und Öffentlichkeit ein. Wir dulden keine Form von unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung. Dazu zählen ungerechtfertigte Benachteiligungen aufgrund von Alter, Bildung, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung, Hautfarbe, Kultur, Behinderung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen wie z.B. Familienstand, Berufserfahrung oder Zugehörigkeit zu einer Abteilung oder Arbeitsgruppe.

- d. Wir setzen uns für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz ein. Wir lehnen demütigende, diffamierende, einschüchternde, bedrohende oder anstößige Handlungen und Verhaltensweisen rigoros ab (einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbale oder körperliche Belästigung, sexuelle Übergriffe, Stalking). Sollten wir Zeug:in von unangemessenem Verhalten durch andere werden, gehen wir dagegen vor und/oder machen eine Führungsperson darauf aufmerksam.
- e. Wir ermutigen alle Beschäftigten, Ideen und Anliegen offen und direkt anzusprechen. Konflikte lösen wir möglichst frühzeitig vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt auf faire und objektive Weise. Wo das nicht gelingt, hat das GFZ Vertrauenspersonen benannt, die helfen, Konflikte zu schlichten.

3. Verantwortung von Führungskräften

- a. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, unsere Werte glaubhaft zu verkörpern und unsere Zentrumskultur vorzuleben. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die für ihren Verantwortungsbereich relevanten Gesetze, Vorschriften und internen Regelungen zu kennen und konsequent gegen Verhalten vorzugehen, das nicht hiermit oder mit den Werten unseres Zentrums im Einklang steht.
- b. Alle Führungskräfte fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Lob und Anerkennung genauso wie Bedenken und Kritik geäußert und gehört werden. Alle Führungskräfte sollen Ziele, Aufgaben und Feedback eindeutig und klar sowie regelmäßig an ihre Mitarbeitenden kommunizieren.
- c. Im Sinne der Chancengleichheit machen wir erreichte Leistungen und errungene Innovationen sowie Beiträge zum Arbeitsprozess sichtbar und unsere Führungskräfte sorgen verantwortungsvoll dafür, dass die Beitragenden entsprechende Anerkennung erfahren.
- d. Die GFZ Führungsleitlinien geben unseren Führungskräften einen weitergehenden Handlungsrahmen vor. Das GFZ stellt den Führungskräften zur Erfüllung ihrer Führungsaufgaben konkrete Personalentwicklungs- und Führungsinstrumente zur Verfügung.

4. Forschung und Wissenschaftsfreiheit

- a. Die Ziele unserer Forschung und Lehre orientieren sich an der Strategie des Zentrums, dem forschungspolitischen Rahmen unserer haushaltsfinanzierenden Zuwendungsgeber des Bundes und des Landes Brandenburg und der Helmholtz-Gemeinschaft sowie den zentrumseigenen Vorgaben wie diesem Verhaltenskodex und der Ethik. Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit des GFZ von anderen Interessen Dritter sind zu gewährleisten.
- b. Unsere Forschungs- und Publikationstätigkeit entspricht den GFZ-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gemäß Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Für Fragen hierzu stehen die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis zur Verfügung.
- c. Unsere Nachwuchswissenschaftler:innen fördern wir durch eine verantwortungsvolle Betreuung.
- d. Wir gehen mit Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reuseable) offen und transparent um. Jede:r Beschäftigte sowie die Führungskräfte sind verpflichtet, die disziplinspezifischen Regeln für die Gewinnung und Auswahl von Daten, die zuverlässige Sicherung und Aufbewahrung der Primärdaten sowie die eindeutige und nachvollziehbare Dokumentation aller wichtigen Ergebnisse zu beachten.
- e. Forschungsdaten wie auch sonstige wissenschaftliche Ergebnisse sollen entsprechend der Helmholtz Open Science Policy (2022) nach dem Prinzip der „intelligent openness“ offen und nachnutzbar gemacht werden, d.h. „as open as possible and as closed as necessary“. Dabei gilt es, zugleich Datenschutzbestimmungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Transferaspekte gemäß der GFZ-Richtlinie zur Verwertung und Lizenzierung von Forschungssoftware und der GFZ-Richtlinie zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IP Policy) zu berücksichtigen.

5. Gesellschaftliche Verantwortung

- a. Entsprechend der Mission der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. leisten wir als Helmholtz-Zentrum Beiträge zur Lösung der großen Herausforderungen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.
- b. Als Helmholtz-Zentrum, das sich der geowissenschaftlichen Forschung sowie der transformativen Nachhaltigkeitsforschung verschrieben hat, haben wir eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherstellung von humanen Lebensbedingungen für alle Menschen weltweit, eine nachhaltige Ressourcennutzung und den Schutz vor Naturgefahren.
- c. Wir haben den Anspruch, exzellente Forschung sowie nachhaltige und gerechte Entwicklung inklusive Klimaschutz in Einklang zu bringen. Mit unseren Forschungsaktivitäten leisten wir Beiträge zu globalen Nachhaltigkeitszielen. Und wir sind in unserer täglichen Arbeit weiteren Grundsätzen eines nachhaltigen Handelns in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht verpflichtet. Das GFZ tritt für einen nachhaltigen Verbrauch und Umgang mit Ressourcen, auch im Arbeitsalltag, ein. Das GFZ versteht Nachhaltigkeit als einen Prozess, der sich fortlaufend weiterentwickelt, und wir haben uns mit der Nachhaltigkeitsstrategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Das GFZ hat eine:n Beauftragte:n für Nachhaltigkeit bestellt, der:die für Fragen und Anregungen zur Verfügung steht.
- d. Wir setzen uns dafür ein, unser Wissen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nutzbar zu machen. Hierzu gehören neben der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlich üblicher Form der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen ebenso wie Wissenschaftskommunikation und Outreach-Aktivitäten in diversen, auch dialogischen und Beteiligungs-Formaten.
- e. Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung, Förderung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte in allen Aspekten unserer Tätigkeiten. Wir erkennen an, dass Menschenrechte universell, unteilbar und unveräußerlich sind und setzen uns dafür ein sicherzustellen, dass sie in allen Bereichen unseres Einflusses respektiert werden, auch bei unseren Kooperations- und Geschäftspartner:innen sowie Lieferant:innen.
- f. Wir bekennen uns zu den internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Vereinten Nationen (International Labour Organisation ILO) und erwarten von unseren Beschäftigten, Kooperations- und Geschäftspartner:innen, diese in unseren Kooperations- und Geschäftsaktivitäten einzuhalten und zu fördern. Wir lehnen jegliche Art von Kinder- oder Zwangsarbeit strikt ab.

6. Schutz des GFZ-Eigentums, vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten

- a. Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Mitteln um. Wir verwenden das materielle Eigentum des GFZ (Vermögenswerte wie die GFZ-Infrastruktur, z.B. Laboreinrichtungen, Arbeitsplatzausstattung und Arbeitsmaterialien) sachgemäß und nur zu den vorgesehenen, zentrumseigenen Zwecken. Wir schützen es vor Verlust oder Diebstahl. Nur berechtigten Personen gewähren wir Zugang zu IT-Infrastruktur, Büros, Laboreinrichtungen und Lagern.
- b. Auch das geistige Eigentum des GFZ (wie Patente, Marken, Designs, Datenbanken, Urheberrechte an Knowhow und Software) schützen wir vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Hierzu gehört auch, dass unser geschütztes Knowhow wie Software und unsere Patente nur auf Basis von Lizenzvereinbarungen und nach Abstimmung mit den verantwortlichen Abteilungen (Transfer und Innovation, Rechtsabteilung, etc.) Dritten außerhalb des GFZ mitgeteilt oder zur Nutzung übergeben werden.

- c. Vertrauliche Informationen, Geschäftsdokumente und Geschäftsgeheimnisse, auch die unserer Geschäfts- oder Kooperationspartner:innen, halten wir geheim und schützen sie in geeigneter Weise. Vertrauliche Informationen im allgemeinen Geschäftsverkehr ebenso wie vertrauliche Kenntnisse im Rahmen von Forschungsvorhaben und Wissenschaftskooperationen sind – außerhalb des Kreises der Berechtigten – nicht zur internen Verbreitung oder zur Bekanntmachung in der Öffentlichkeit bestimmt.
- d. Personenbezogene Daten werden nur erfasst oder verarbeitet, wenn diese zur Erfüllung der entsprechenden Arbeitsaufgaben unbedingt erforderlich oder gesetzlich angeordnet sind. Durch einen hohen technischen Standard gewährleisten wir die Absicherung der Daten vor unberechtigtem Zugriff. Das Datenschutz-Team beantwortet Fragen hierzu.

7. Chancengleichheit, Beruf und Familie

- a. Die Verwirklichung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion ist für uns von zentraler Bedeutung.
- b. Unser Zentrum steht für eine Willkommenskultur, mit der neuen Beschäftigten ein positives Ankommen, ein strukturiertes Einarbeiten und eine kulturelle Integration ermöglicht werden soll. Für internationale Forschende am GFZ bieten wir mit dem Welcome Center umfangreiche Beratung und Unterstützung vor und während des Aufenthalts am GFZ an.
- c. Wir fördern die Chancengleichheit sowie die Gleichberechtigung von allen Menschen im gesamten GFZ auf allen Ebenen. Das GFZ hat eine Gleichstellungsbeauftragte mit Team bestellt und fördert auf der Basis eines Gleichstellungsplans die Gleichstellung von Männern und Frauen. Wir achten auf eine gleichstellungsorientierte Personalgewinnung und -entwicklung.
- d. Unsere Postdocs werden vom Career Center bei der Karriereplanung und -entwicklung unterstützt.
- e. Das GFZ setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ein. Wir fördern ein familienfreundliches Arbeitsklima.
- f. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, optimale Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu schaffen bzw. einzuhalten.

8. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

- a. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung sowie die Förderung eines bewussten Umgangs mit Gesundheitsrisiken. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten, die Bereitstellung eines Betriebsarztes sowie die Etablierung eines Ersthelfersystems und Informationen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- b. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, sich stets umsichtig zu verhalten, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden, und aktiv zur Förderung des Gesundheitsschutzes beizutragen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, sofern erforderlich das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, die Meldung von potenziellen Gefahrenquellen und die aktive Teilnahme an Schulungen, jährlichen Sicherheitsunterweisungen und lokalen Laborunterweisungen.
- c. Die Führungskräfte sind im Rahmen der Übertragung von Unternehmerpflichten für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten verantwortlich.
- d. Zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist das Team Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Anlaufstelle für Fragen und weitergehende Informationen. Zu Angeboten zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zur vertrauensvollen Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen stellt das GFZ den Beschäftigten weiterhin einen Servicepartner zur Verfügung.

9. Medienkontakte und Kommunikation an die Öffentlichkeit

- a. Wir kommunizieren transparent und glaubwürdig mit der Öffentlichkeit. Das GFZ betreibt seine Öffentlichkeitsarbeit und seinen Wissenstransfer nach den „Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR“.
- b. Das Team Kommunikation & Medien und das Team Presse & Kommunikation am RIFS sind verantwortlich, der Öffentlichkeit, den Medien, der Politik, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft die Leistungen, Anliegen und Werte des GFZ zu vermitteln. Sie sorgen für professionelle und einheitliche Auftritte des Zentrums.
- c. Öffentliche Auftritte oder Interviews an die Medien dürfen nur nach Information an und entsprechendem Briefing durch das Team Kommunikation & Medien bzw. Presse & Kommunikation erfolgen. Dabei dürfen nur entsprechend berechnigte Personen im Namen des GFZ sprechen:
 - Spezielle politische oder strategische Themen werden durch den Vorstand oder durch vom Vorstand benannte Fachwissenschaftler:innen beziehungsweise Referent:innen im Namen des GFZ kommuniziert;
 - Alle Fachfragen beantworten die jeweiligen Fachwissenschaftler:innen in eigener Verantwortung als GFZ-Expert:innen für ihr Fachgebiet; die Beantwortung von Medienanfragen im Katastrophenfall wird durch das Team Kommunikation & Medien koordiniert.
 - Weitere Personen können nach Entscheidung durch den Vorstand als Ansprechpersonen für Medien und Öffentlichkeit benannt werden.
- d. Sonstige Äußerungen rund um unsere Arbeit sind immer als private Äußerungen zu kennzeichnen.
- e. Bei allen Kommunikationsmaßnahmen sind die Vertraulichkeit, der Datenschutz und die Vorgaben des Teams Kommunikation & Medien bzw. Presse & Kommunikation, u.a. die Social Media Richtlinie, zu beachten.